

Zuschlagskriterien und Wertung

zum Offenen Verfahren

Ausschreibung von Fachplanungs-Leistungen Technische Gebäude- ausrüstung (TGA) - Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) (Anlagengrup- pen 1, 2, 3, 7), Bauphysik - Wärmeschutz als Los 4

**zur Erbringung von Planungsleistungen in 5 Fachlosen für den Erweiterungsneubau von 6
Fachkabinetten im Thomas-Mann-Gymnasium Oschatz**

Öffentlicher Auftraggeber	Landkreis Nordsachsen
Ausschreibende Stelle	Landkreis Nordsachsen Landratsamt Dezernat I - Verwaltung und Finanzen Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle Schloßstraße 27 04860 Torgau zentrale-vergabestelle@lra-nordsachsen.de
Fassung vom	23.04.2025
Vergabenummer	2025_ZIM_005

1 Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber wird den Zuschlag gemäß § 127 GWB, § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen.

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens möchte der Auftraggeber einen Eindruck gewinnen, wie der Bieter an die anstehende Arbeitsaufgabe herangeht. Den Zuschlag erhält jenes Angebot, welches die bestmögliche Leistung erwarten lässt und unter Berücksichtigung aller nachstehend genannten Kriterien und Gewichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht.

Für die Ermittlung des Angebotes mit der bestmöglichen Leistung kommen die nachfolgend aufgeführten Einzelkriterien mit folgender prozentualer Gewichtung zur Anwendung:

- (1) Brutto-Gesamtangebotshonorar (20 %),
- (2) Erwartbare Güte und Qualität zur Herangehensweise an die Umsetzung des Projektes im Rahmen einer konzeptionellen Darstellung (Bewertung erfolgt anhand eines einzureichenden Konzepts) (50 %),
- (3) Organisation des Projektteams im Rahmen einer konzeptionellen Darstellung (Bewertung erfolgt anhand eines einzureichenden Konzepts) (30 %).

Die Angebote werden nach Maßgabe der angegebenen prozentualen Gewichtung in einem relativen Vergleich, zunächst für jedes Einzelkriterium und dann insgesamt, zueinander bewertet.

Für den Fall der Punktgleichheit entscheidet über den Zuschlag nacheinander:

1. das Angebot mit dem niedrigsten Brutto-Gesamtangebotshonorar,
2. das Losverfahren.

2 Erläuterungen der Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterium	Basiseinheit ¹	Punkte (Punktspreizung der Bieter)	(Be-)wertungs- punkte maximal	Gewichtung (pro- zentualer Anteil)
1. Brutto-Gesamtange- botshonorar	6	0,5 bis 10	60	20 %
<p>Bei diesem Wertungskriterium erhält das Angebot mit dem niedrigsten Brutto-Gesamtangebotshonorar die maximal erzielbare Punktzahl von 10 Punkten. Jedes preisintensivere Angebot wird prozentual geringer bewertet und erhält daher eine geringere Punktzahl.</p> <p>Nur bei diesem Kriterium gibt es halbe Punkte. Je 2 % höherem Angebotshonorar gegenüber dem Bestbietenden wird je ein halber Punkt weniger vergeben. Ab einem um 40 % höheren Angebotshonorar gegenüber dem Bieter mit dem niedrigsten wertbaren Honorar werden für dieses Kriterium keine Punkte mehr vergeben.</p>				
2. Erwartbare Güte und Qualität zur Herange- hensweise an die Um- setzung des Projektes	50	0 bis 4	200	50 %

¹ Die Basiseinheit ist vom Bieter als gegeben anzunehmen. Die Basiseinheit ermittelt sich wie folgt: Die Anzahl der Zuschlagskriterien (drei) wird mit dem Faktor 100 multipliziert und ergibt das Produkt 300. Diese somit ermittelten 300 (Be-)Wertungspunkte werden wiederum mit der Gewichtung (= dem jeweiligen Prozentsatz) je Zuschlagskriterium multipliziert. Dieses Produkt wird durch die Zahl drei geteilt und ergibt im Ergebnis die jeweilige Basiseinheit pro Bewertungskriterium. Dies gilt jeweils für das zweite und dritte Zuschlagskriterium. Für das erste Zuschlagskriterium wird das ermittelte Produkt nicht durch drei, sondern durch 10 geteilt, sodass die Basiseinheit als Ergebnis die Zahl 6 ergibt.

Zuschlagskriterium	Basiseinheit ¹	Punkte (Punktspreizung der Bieter)	(Be-)wertungspunkte maximal	Gewichtung (prozentualer Anteil)
im Rahmen einer konzeptionellen Darstellung:				
<p>Mit diesem Kriterium werden die erwartbare Güte und Qualität zur Herangehensweise an die Umsetzung des Projektes im Rahmen einer konzeptionellen Darstellung bewertet.</p> <p>Der Bieter hat zur Bewertung seines Angebots durch den Auftraggeber nach diesem Zuschlagskriterium ein Konzept über die Darstellung der Herangehensweise und Umsetzung des Projektes, der Einbindung der Schulleitung, weiterer Projektbeteiligter (Stadtverwaltung Oschatz, Landratsamt Nordsachsen, Grundstücksnachbarn etc.) sowie des Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagements darzubieten. In dem Konzept muss der Bieter darstellen, ob sein Angebot die Anforderungen an die ausgeschriebene Leistung erfüllt und wie er an die Realisierung des ausgeschriebenen Projektes herangeht. Der Auftraggeber möchte vom Bieter fachlich-inhaltliche Fragen zur Umsetzung des Projektes beantwortet wissen und die von ihm geplanten Arbeitsabläufe erkennen können.</p> <p>Gefordert werden die Darbietung der beabsichtigten Herangehensweise und die Umsetzung in Text und ggf. Bild in übersichtlicher Tabellenstruktur. Der Umfang ist vom Bieter frei wählbar. Es genügt nicht, lediglich allgemeingültige Unternehmens- und Produktschriften oder -broschüren vorzulegen. Diese Form des „Konzepts“ wird mit null (0) Punkten bewertet.</p> <p>Das Konzept ist zwingend mit dem Angebot einzureichen und dessen Bestandteil. Fehlt das geforderte Konzept, bleibt das Angebot des Bieters unberücksichtigt. Es wird vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.</p> <p>Das Vergeben der Punkte erfolgt nach dem unten aufgeführten Punkteschlüssel von 0 bis 4.</p>				
3. Organisation des Projektteams:	30	0 bis 4	120	30 %
<p>Mit diesem Kriterium wird die Organisation des Projektteams im Rahmen einer konzeptionellen Darstellung bewertet.</p> <p>Der Bieter legt in Text und ggf. Bild dar (kann in Verbindung mit dem Konzept des zweiten Kriteriums erfolgen), wie das für die Leistung eingeplante Personal organisiert wird, um die vorgesehenen Leistungen ordnungsgemäß zu erfüllen. Bewertet werden die Darstellung der strukturellen und zeitlichen Lösungen für den Einsatz des für das Projekt eingeplanten Personals. Die Verteilung der Zuständigkeiten bei der Ausführung des Auftrags, die Präsenz des Personals vor Ort sowie Regelungen zur Stellvertretung sind ebenso darzulegen und fließen in die Bewertung ein.</p> <p>Es genügt nicht, lediglich allgemeingültige Unternehmens- und Produktschriften oder -broschüren vorzulegen. Diese Form des „Konzepts“ wird mit null (0) Punkten bewertet.</p> <p>Die konzeptionelle Darstellung zur Organisation des Projektteams ist zwingend mit dem Angebot einzureichen und dessen Bestandteil. Fehlt diese, bleibt das Angebot des Bieters unberücksichtigt. Es wird vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.</p>				
Ergebnis	86	---	380	100 %

Die Bewertung der Zuschlagskriterien Nr. 2 und Nr. 3 bemisst sich nach den durch den Auftraggeber im Rahmen der Wertung zu vergebenden Punkten. Der Auftraggeber vergibt für die Zuschlagskriterien Nr. 2 und Nr. 3 Punkte in der Spreizung von 0 bis 4. Die sich hinter der Wertigkeit der Punkte verbergende Bedeutung kann dem unten aufgeführten und verbalisierten Punkteschlüssel entnommen werden. Die zu vergebenden Punkte von 0 bis 4 werden mit den je Zuschlagskriterium (Nr. 2

oder Nr. 3) in der oben dargestellten Matrix angegebenen Basiseinheiten multipliziert. Die sich daraus ergebenden (Be-)Wertungspunkte werden addiert und bilden in Summe mit den (Be-)Wertungspunkten des Zuschlagskriteriums Nr. 1 das Gesamtergebnis dieser Bewertung. Insgesamt können über diesen Rechenweg 380 (Be-)Wertungspunkte erreicht werden. Diese entsprechen einer Gesamtgewichtung von 100 %.

Die Bewertung der Zuschlagskriterien Nr. 2. und Nr. 3. wird nach folgendem Punkteschlüssel vorgenommen:

4 Punkte

Die vorgelegten Konzeptinhalte lassen in der prognostischen Bewertung eine sehr gute Aufgabenerfüllung erwarten. Das Vorgehen und die Umsetzung sind sehr schlüssig und sehr fundiert beschrieben. Die Erwartungen des Auftraggebers werden vollumfänglich erfüllt.

Die höchste Punktzahl wird erreicht, wenn

- die in der Bewertungsmatrix benannten Anforderungen vollständig dargelegt wurden,
- der Auftraggeber mit den geforderten Darlegungen sehr hohe Anforderungen verbindet sowie
- hinsichtlich des Leistungsgegenstandes und der Leistungserbringung darüber hinausgehende Aspekte umfassend Berücksichtigung finden können.

3 Punkte

Die vorgelegten Konzeptinhalte lassen in der prognostischen Bewertung dieses Kriteriums eine gute Aufgabenerfüllung erwarten. Das Vorgehen und die Umsetzung sind schlüssig und fundiert beschrieben. Die Erwartungen des Auftraggebers werden fast vollständig erfüllt.

Eine hohe Punktzahl wird erreicht, wenn

- die in der Bewertungsmatrix benannten Anforderungen im Wesentlichen dargelegt wurden,
- der Auftraggeber mit den geforderten Darlegungen hohe Anforderungen verbindet sowie
- hinsichtlich des Leistungsgegenstandes und der Leistungserbringung darüber hinausgehende Aspekte im Wesentlichen Berücksichtigung finden können.

2 Punkte

Die vorgelegten Konzeptinhalte lassen in der prognostischen Bewertung dieses Kriteriums eine zufriedenstellende Aufgabenerfüllung erwarten. Das Vorgehen und die Umsetzung sind ersichtlich und nachvollziehbar. Sie lassen ein Konzept erkennen, das den Bieter in die Lage versetzt, die Anforderungen, die das Projekt mit sich bringt, zu erfüllen. Die Erwartungen werden größtenteils erfüllt.

Eine durchschnittliche Punktzahl wird erreicht, wenn

- die in der Bewertungsmatrix benannten Anforderungen im Allgemeinen dargelegt wurden,
- der Auftraggeber mit den geforderten Darlegungen durchschnittliche Anforderungen verbindet sowie
- hinsichtlich des Leistungsgegenstandes und der Leistungserbringung darüber hinausgehende Aspekte im Allgemeinen Berücksichtigung finden können.

1 Punkt

Die vorgelegten Konzeptinhalte lassen in der prognostischen Bewertung dieses Kriteriums nur eine ausreichende Aufgabenerfüllung erwarten. Das Vorgehen und die Umsetzung sind nicht vollends ersichtlich und nachvollziehbar. Sie lassen ein Konzept erkennen, das den Bieter in die Lage versetzt, die Anforderungen, die der Auftrag mit sich bringt, nur teilweise zu erfüllen. Die Erwartungen werden nur teilweise erfüllt.

Eine geringe Punktzahl wird erreicht, wenn

- die in der Bewertungsmatrix benannten Anforderungen in Grundzügen dargelegt wurden,
- der Auftraggeber mit den geforderten Darlegungen niedrige Anforderungen verbindet sowie
- hinsichtlich des Leistungsgegenstandes und der Leistungserbringung darüber hinausgehende Aspekte lediglich in Grundzügen Berücksichtigung finden können.

0 Punkte

Die vorgelegten Konzeptinhalte lassen in der prognostischen Bewertung dieses Kriteriums eine nicht zufriedenstellende Aufgabenerfüllung erwarten. Das Vorgehen und die Umsetzung sind unzureichend dargestellt und somit für den Auftraggeber nicht nachvollziehbar. Die Darstellungen lassen kein Konzept erkennen, das sich aus Sicht des Auftraggebers bewähren wird. Die Erwartungen werden nicht erfüllt.

Es werden keine Punkte erreicht, wenn

- die in der Bewertungsmatrix benannten Anforderungen nicht oder nur in sehr geringem Maße dargelegt wurden,
- der Auftraggeber mit den geforderten Darlegungen sehr niedrige Anforderungen verbindet sowie
- hinsichtlich des Leistungsgegenstandes und der Leistungserbringung darüber hinausgehende Aspekte nur ansatzweise Berücksichtigung finden können.